



Gemeindeverwaltung · Postfach 1151 · 72125 Kusterdingen

An die Eltern  
der Kinder in den  
kommunalen KiTas  
und der Schulkindbetreuung

**Hauptamt**

**Claudia Marinic**  
**Zimmer 103**  
Telefon 0 70 71 / 1308 - 44  
Telefax 0 70 71 / 1308 - 45  
E-Mail cmarinic@kusterdingen.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unser Zeichen  
So/Ma

Aktenzeichen  
460.32

Datum  
07.01.2021

## **Verlängerung der Schließung der Einrichtungen ab 11. Januar 2021: Informationen zur Notbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

zunächst einmal wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gutes und hoffentlich gesundes neues Jahr 2021.

Auf Anordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 06.01.2021 bleiben die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung auch nach dem Ende der Weihnachtsferien **ab Montag, 11.01.2021 grundsätzlich noch geschlossen**. Über eine mögliche Öffnung ab 18.01.2021 wird in der kommenden Woche anhand der aktuellen Infektionslage entschieden werden.

Diese Maßnahme dient der Kontaktreduzierung, um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken.

Für Kinder, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird die bestehende **Notbetreuung an den regulären Öffnungstagen der Einrichtungen weiter angeboten**. Die Notbetreuung deckt dieselben Tage und Betreuungszeiten ab, die für das Kind im Normalbetrieb gelten würden. Sie soll in möglichst kleinen und konstanten Gruppen durchgeführt werden, wobei die Gruppen der Notbetreuung nicht zwingend mit der bisherigen Gruppenbildung übereinstimmen müssen oder auch mehrere Gruppen zu einer Notbetreuungsgruppe zusammengefasst werden können. Die genaue Einteilung wird durch die Leitungen entsprechend der Anmeldesituation erfolgen.

Die Notbetreuung ab 11.01.2021 kann in Anspruch genommen werden, wenn

- beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende durch ihre berufliche Tätigkeit oder des Studiums oder Schulbesuchs tatsächlich an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind und keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Die Eltern müssen erklären, dass **beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung

oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt oder

- wenn das **Kindeswohl** dies erfordert oder
- aus **anderen schwerwiegenden Gründen**, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren.

Entgegen der Regelungen im Frühjahr 2020 wurden die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme also weiter gefasst.

Unabhängig davon gilt weiterhin der **Apell die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist**, also eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Überlegungen und tragen mit Ihrer Entscheidung dazu bei, dass die Maßnahmen wirksam werden können und wir baldmöglichst wieder eine Öffnung der Einrichtungen vornehmen können.

Wir bitten Sie kurzfristig um Rückmeldung anhand des beigefügten Formulars, ob und in welchem Zeitraum Sie eine Notbetreuung für Ihr(e) Kind(er) benötigen. Bitte fügen Sie eine **Arbeitgeberbescheinigung für beide Elternteile** bei oder reichen diese schnellstmöglich nach.

Sollten Sie bereits im Dezember einen Antrag zur Notbetreuung gestellt haben, ist keine erneute Antragstellung erforderlich. Sollten sich gegenüber den Angaben im Dezember Änderungen ergeben haben, bitten wir jedoch um Information der Leitung.

Bitte beachten Sie, dass während der Notbetreuung aus organisatorischen Gründen **kein Mittagessen angeboten** wird. **Denken Sie deshalb daran, Ihrem Kind ein Vesper einzupacken.**

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch die Informationen der Schulleitungen der August-Lämmle-Schule und der Härtenschule zum Lernen mit Materialien und der Möglichkeiten der Notbetreuung während der Schulzeiten. Die Betreuungszeiten im Bereich der Grundschulen werden zwischen den beiden Grundschulen und den Schulkindbetreuungen jeweils entsprechend der örtlichen Anmeldesituation vor- und nachmittags aufgeteilt.

Sobald uns Informationen zur Betreuungssituation ab 18.01.2021 vorliegen, werden wir Sie natürlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Soltau